

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	25
		TOP:	5
Verhandlung		Drucksache:	400/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	18.06.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Haupt / pö		
Betreff:	Technischer Heilquellenschutz - Fortschreibung 2021		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 07.06.2021, GRDRs 400/2021. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Munk (90/GRÜNE) betont, der vorliegende Bericht sei hinsichtlich des Mineralwasservorkommens und der staatlich anerkannten Heilquellen in der LHS sehr wichtig. In dem Bericht sei deutlich formuliert, dass dieses ein Prädikat darstelle, welches unbedingt erhalten bleiben solle. Sie erkundigt sich in diesem Zusammenhang, welchen Einfluss die mit dem Klimawandel verbundene zunehmende Trockenheit und die damit einhergehende Grundwasserabsenkung auf das artesische Verhalten haben könne. Es existierten unterschiedliche Bodenspannungen durch die Wasserführung. Diese Auswirkungen bestätigt Herr Prof. Dr. Wolff (AfU). Das Wasser müsse sich aus den Heilquellen neu bilden. Das Neubildungsgebiet liege im Bereich von Böblingen/Sindelfingen. Das Niederschlagsgeschehen spiegle sich sehr verzögert und in Wechselwirkung mit anderen Wasserzutritten an den Heilquellen nieder. Sowohl die Niederschlagsmenge als auch die Niederschlagsereignisse seien hierfür ausschlaggebend. Falls aufgrund des Klimawandels verstärkt Starkniederschläge auftreten würden, die wenig in den Boden einsickerten und stattdessen zumeist oberirdisch abfließen, habe dies einen negativen Effekt auf die Heilquellenschüttung. Anders würde es sich verhalten, falls die Niederschläge sehr verbreitet auftreten würden und hohe Volumina bei der Wasserneubildung im Untergrund verursachen würden.

StRin Munk betont, aufgrund von Dolinen und Unterspülungen seien im Stadtbezirk Bad Cannstatt bereits Häuser wie das alte Rathaus stark beschädigt worden. Auf ihre Frage hin, ob in diesem Zusammenhang eine Art Frühwarnsystem bestehe und ob Dolinen ebenso an weiteren Standorten in der LHS aufgrund von Auslaugungen von Gipskeuper eine Gefahr für die Anwohnerschaft darstellten, betont Herr Dr. Wolff, die Standorte der Dolinen seien in weiten Teilen bekannt. Eine seit Jahren bekannte Doline sei im Bereich des Mineralbads Leuze vorhanden und befinde sich in einer ständigen Setzung. Die Ursachen seien weitgehend unbekannt: Zum einen könnten die Setzungen durch Auspülungen von Mineralwasser verursacht werden, zum anderen könnte eine weitere Doline an diesem Prozess beteiligt sein. Insgesamt liege eine latente Subsidenz vor, die man vor einigen Jahren zu sanieren versucht habe, was jedoch nicht umfassend gelungen sei: Die Bewegungen seien etwas rückläufig. Starke Gebäudeschäden aufgrund von Dolinen seien in der LHS derzeit nicht absehbar.

Bezüglich des Themas Schwammstadt werde der Aspekt eines Wassermanagements immer wichtiger, so StRin Munk. Über dieses Wassermanagement solle mehr Grün in der Stadt ermöglicht werden. In der Anlage 3 des Berichts sei eine Verordnung des Regierungspräsidiums aufgeführt, welche die Versickerung in den in der LHS häufig vorkommenden Außenzonen stark reglementiere. Sie erkundigt sich, wie das Ziel einer Schwammstadt mit dieser Verordnung in Einklang zu bringen sei und was hierzu die öffentliche Hand im öffentlichen Raum beitragen könne, um mehr Grundwasser versickern zu lassen. Herr Prof. Dr. Wolff betont, aus der Broschüre gehe hervor, eine ständige Grundwasserentnahme im Heilquellenschutzgebiet sei zumindest in zentralen Bereichen unzulässig. Dies diene zum Schutz der Heilquellen. Das theoretisch abgepumpte Wasser würde zwar nicht direkt an den Heilquellen fehlen, aber es wäre dennoch schüttungsrelevant. Die Schutzgebietsverordnung sei sehr eindeutig und verbiete dort Grundwasserentnahmen. Mineralwasserentnahmen kämen im Innenstadtbereich ebenso wenig infrage. Bei dem Thema Wassermanagement müsse man sich intensiv auf die Nutzung von Oberflächen- bzw. Niederschlagswasser konzentrieren, welches zwischengespeichert werden müsse, um zu einem späteren Zeitpunkt für Gewässer, Teiche usw. genutzt werden zu können. Hinsichtlich der Wasserversickerung betont Herr Prof. Dr. Wolff, entsprechende Vorgaben bestünden hierzu aus der Kenntnis heraus, dass im Stadtgebiet Altlasten vorlägen. Eine gezielte Wasserversickerung in den Untergrund sei daher kontraproduktiv, da hierdurch die in der ungesättigten Zone vorkommenden Schadstoffe mobilisiert und ausgewaschen würden (z. B. künstliche Auffüllungen, Kriegsschutt usw.). Diese Gelände eigneten sich nicht zur Niederschlagswasserversickerung. Anders stelle sich die Situation in Bereichen dar, in denen keine stoffliche Beeinträchtigung im Untergrund vorliege. Dort gelte die klassische wasserwirtschaftliche Grundlage, die Versickerung nicht direkt in den Untergrund (z. B. über einen Schluckbrunnen), sondern möglichst über eine belebte Bodenschicht oder über eine Fläche durchzuführen.

St Hill (CDU) äußert die Bitte, dass kein Vortrag zu diesem Thema erfolgen soll, sondern dass lediglich Fragen der Stadträte*innen gestellt und beantwortet werden sollten. Er schließt sich der allgemeinen Bewertung der Broschüre von StRin Munk ausdrücklich an, da durch diesen Bericht ein Überblick auf interessante Aspekte verschafft werde. Insbesondere die Ausflüge in die Historie seien hochinteressant. Obwohl er rund 60 Jahre in Stuttgart lebe, seien ihm viele in dem Bericht erwähnte Brunnen nicht bekannt. In der Vorlage sei aufgeführt, die Broschüre sei nutzer- und investorenorientiert erweitert worden. Dadurch könnten sich Bauherren hinsichtlich des Heilquellenschutzes kundig machen. Es bestehe ein breites Nutzerspektrum für den Bericht, und es sei begrü-

ßenswert, dass die LHS diese Broschüre für 10 Euro anbiete. Auf seine Frage, wie die Verbreitung und Publikation der Broschüre vorgesehen sei (z. B. über Architektenkammer, Ingenieursvereinigungen usw.), betont Herr Prof. Dr. Wolff, die Verwaltung schreibe diejenigen in der Region Stuttgart tätigen Ingenieurbüros an, die Bauvorhaben begleiten und eine geotechnische Planung durchführen sowie Grundwasserhaltungen beantragen. Diese Ingenieurbüros würden über die neue Broschüre informiert. Durch Bekanntsein der alten Broschüre aus dem Jahr 2004 würden diese bereits die neue Broschüre bestellen. Der Bericht stelle für die Büros deren tägliche Arbeitsgrundlage dar, was Ziel der aktuellen Fortschreibung gewesen sei. Der Stand der Technik solle breit nach außen kommuniziert werden, damit ein Antrag oder eine Planung exakt auf diese Belange abgestimmt werden könne. Sowohl den Planern als auch den Vorhabensträgern sei konkret bekannt, was bei den Projekten zu beachten sei.

StR Hill betont, auf Seite 209 des Berichts sei ein Kapitel zum Thema Altlasten aufgeführt, welches jedoch lediglich sehr allgemein auf diesen Aspekt eingehe. Es lasse darauf schließen, dass in der LHS im Bereich der Heilquellen keine akuten Altlasten mehr vorhanden seien. Er erinnert an den Fall "Öl-Epple" im Stadtbezirk Bad Cannstatt, bei dem umfangreiche Mengen an FCKW abgepumpt worden seien. Auf seine Frage nach dem möglichen Vorhandensein von akuten Altlasten im direkten Vorfeld von Heilquellen eingehend, betont Herr Prof. Dr. Wolff, diese seien dort nicht mehr vorhanden. Das Areal des Altstandorts der Firma Öl-Epple sei umfassend saniert worden, und die im Untergrund verbliebenen Schadstoffe seien durch einen umfangreichen flächigen Aushub beseitigt worden bzw. bauten sich in einem natürlichen mikrobiellen Zersetzungsprozess ab. Anders gestalte sich die Situation im Bereich des Nordbahnhofs: Hier liege noch das ein oder andere Relikt vor. Im Rahmen eines Projekts sei versucht worden, derartige latente schadstoffliefernde Altlasten zu identifizieren. Diese seien in den 1980iger-Jahren in den Heilquellen aufgetaucht, und die Konzentration habe sich im Zuge der damaligen beginnenden Altlastensanierung wieder abgeschwächt. Derzeit befänden sich die Schadstoffe im absoluten Spurenbereich. Ein auf längere Sicht beim AfU angelegtes Projekt beschäftige sich mit diesen Altlasten.

In der Vergangenheit seien Haushaltsanträge zur Sanierung der Wilhelmsquelle 1 und 2 beim Kursaal im Stadtbezirk Bad Cannstatt gestellt worden, so StR Hill. Der Mitteilungsvorlage sei zu entnehmen, dass für diese Quelle kein Finanzbedarf angemeldet werde, sondern dieser aus den laufenden Mitteln gedeckt werde. Herr Prof. Dr. Wolff betont hierzu, im Bericht sei ausgeführt, der Wilhelmsbrunnen 2 befinde sich in einem provisorischen Zustand. Dieser sei in der Sanierung zurückgestellt worden, was u. a. dem Umbau des Kursaals geschuldet sei. Es sei damit zu rechnen, dass eine Anfrage nach entsprechenden Mitteln für die Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werde. Diese werde nicht vom AfU formuliert, sondern von den Bäderbetrieben. Auf Nachfrage von StR Hill, ob dies bereits für die aktuellen Haushaltsberatungen anstehe, betont Herr Prof. Dr. Wolff, über die Zeitplanung der Bäderbetriebe sei er nicht informiert. Er vermute aber, der Wilhelmsbrunnen werde nach dem Mineralbad Berg behandelt.

BM Pätzold stellt Kenntnisnahme des AKU von dem Bericht fest.

Er ergänzt, dies sei die letzte Sitzungsteilnahme von Herrn Prof. Dr. Wolff gewesen, da er in den Ruhestand gehe. Er hoffe, er bleibe der Wissenschaft verbunden, in der Herr Prof. Dr. Wolff ebenso tätig sei. BM Pätzold spricht Herrn Prof. Dr. Wolff seinen Dank

für dessen sehr fundierte und sehr gute Arbeit aus. Der Heilquellenschutz habe sich bei dem Wissenschaftler stets in sehr guten Händen befunden.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat T
Tiefbauamt (2)
Tiefbauamt/SES
 5. BVin Ost
 6. BezA Bad Cannstatt
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS